FWF Österreichischer Wissenschaftsfonds

In Ausführung seiner Förderrichtlinien (in der geltenden Fassung) formuliert der FWF folgende Antragsrichtlinien für

Buchpublikationen

gültig ab 24.02. 2026, Version 1.0

Entdecken, worauf es ankommt.

FWF Österreichischer Wissenschaftsfonds

Inhalt

1 Allgemeines 4
1.1 Programmziel 4
1.2 Für welche Art von Publikationen kann eine Förderung beantragt werden? 5
1.3 Für welche Art von Publikationen kann keine Förderung beantragt werden? 6
1.4 Einreichung 7
1.4.1 Wer kann beantragen? 7
1.4.2 Autor:innen außerhalb Österreichs 7
1.5 Welche Voraussetzungen gelten für die Antragstellung? 8
1.5.1 Verlag 8
1.5.2 Rechteeinräumung 8
1.5.3 Lektorat, Fremdsprachenlektorat und Übersetzung 10
1.6 Welche Mittel können beantragt werden? 11

2 Antrag 11
2.1 Bestandteile des Antrags 11
2.1.1 Wissenschaftliches Abstract 11
2.1.2 Manuskript 12
2.1.3 Zusätzliche Dokumente 13
2.1.4 Auszufüllende Formulare 13
2.2 Format und Inhalt des Antrags 13
2.2.1 Antragssprache 13
2.2.2 Formatierung 14
2.3 Beantragbare Mittel 14
2.3.1 Modul_Basis 14
2.3.2 Modul_Lektorat / Modul_Fremdsprachenlektorat / Modul_Übersetzung 14
2.3.3 Modul_Zusatzkosten 15
2.4 Wiedereinreichung eines abgelehnten Antrags 15
2.5 Antragstellung, Dateiformate und Dateinamen 16
2.5.1 Verpflichtende Bestandteile des Antrags 16
2.5.2 Gegebenenfalls hochzuladende Bestandteile 16

3 Bearbeitung des Antrags und Entscheidung 17
3.1 Einreichung und Nachreichungen 17
3.2 Ausschluss von Gutachter:innen 18
3.3 Anzahl an notwenigen Gutachten 18
3.4 Entscheidungsverfahren 18

3.5 Ablehnungsgründe 19
3.6 Begutachtung von Wiedereinreichungen 19
3.7 Antragssperre 19

4 Nach der Bewilligung 19
4.1 Verrechnung mit dem Verlag, wenn dieser alle Leistungen erbringt 20
4.2 Verrechnung, wenn der Verlag nicht alle Leistungen erbringt 20
4.3 Kontrolle der Durchführung des Lektorats, Fremdsprachenlektorats oder der Übersetzung 21

5 Einhaltung von Rechtsvorschriften und Standards der wissenschaftlichen Integrität 22
5.1 Rechtsvorschriften 22
5.2 Wissenschaftliche Integrität 22

6 Datenschutz und Veröffentlichung von Antragsdaten und -ergebnissen 22
6.1 Datenschutz 22
6.2 Veröffentlichung von Antragsdaten und -ergebnissen 23

7 Appendizes zu den Antragsrichtlinien 24
7.1 Appendix A: Hinweise und Fragen an Gutachter:innen im Förderprogramm Buchpublikationen 24

1 Allgemeines

1.1 Programmziel

Das Ziel ist die Förderung der Veröffentlichung von Forschungsvorhaben[1] (im Folgenden „Anträge“ genannt) von exzellenter wissenschaftlicher Qualität auf internationalem Niveau im Bereich der Grundlagenforschung. Darunter sind jene Publikationen zu verstehen, deren zugrunde liegende Forschung erkenntnisorientiert ist und deren Wert sich in erster Linie aus ihrer Bedeutung für die Weiterentwicklung der Wissenschaft definiert. Ermöglicht wird die Veröffentlichung wissenschaftlicher, nicht auf Gewinn gerichteter Forschungsergebnisse für alle Wissenschaftsdisziplinen in angemessener Form.

Als Maßstab für eine Förderung gilt allein der internationale Stand der Forschung. Es können nur exzellente wissenschaftliche Publikationen gefördert werden, die inhaltlich und formal die aktuellen wissenschaftlichen Standards des jeweiligen Faches erfüllen und im internationalen Kontext eine bedeutende Erweiterung der wissenschaftlichen Erkenntnisse bzw. eine Weiterentwicklung der Forschung im Rahmen des jeweiligen Fachgebiets erwarten lassen.

Ziel der Förderung von Open Access

Die Förderung der Open-Access-Veröffentlichung unterstützt im Sinne der Open-Access-Policy des FWF nachhaltig den freien Zugang zu wissenschaftlichen Publikationen im Internet. Die verpflichtende Archivierung der Open-Access-Version der Buchpublikationen in der FWF E-Book Library dient der besseren Sichtbarkeit und der weiteren Verbreitung der Publikation.

Ziel der Förderung von Lektorat und Fremdsprachenlektorat

Die Finanzierung eines Lektorats bzw. eines Fremdsprachenlektorats sorgt für eine Qualitätssteigerung, für die Erhöhung der Sichtbarkeit der Publikation, für eine weitere Verbreitung wissenschaftlicher Ergebnisse durch bessere Lesbarkeit, für die Internationalisierung der Forschung und für die Rezeption österreichischer Forschungsergebnisse auch außerhalb des deutschen Sprachraums.

Ziel der Förderung von Übersetzungen

Die Übersetzung ermöglicht es, Ergebnisse österreichischer Forschungsleistungen der internationalen Scientific Community bekannt zu machen.

[1] Im Programm zur Förderung von Buchpublikationen sind unter Forschungsvorhaben Publikationsvorhaben zu verstehen.

Die Förderung der Übersetzung kann pro Publikation nur einmal beantragt werden. Die Sprachwahl obliegt der Entscheidung des:der Autor:in und muss für die jeweilige Disziplin wichtig und für das jeweilige Forschungsfeld relevant sein.

1.2 Für welche Art von Publikationen kann eine Förderung beantragt werden?

Die Förderung gilt für Buchpublikationen aller Wissenschaftsdisziplinen gemäß den Programmzielen des FWF.

Gefördert werden Buchpublikationen wie Monografien, Sammelbände oder Ähnliches. Die Einreichung erfolgt unabhängig von anderen Programmen des FWF.

Dissertationen werden nur dann gefördert, wenn das Promotionsverfahren abgeschlossen ist und die Dissertation bereits überarbeitet wurde.

Der FWF bewilligt Förderungen für Buchpublikationen nur dann, wenn eine Publikation in hoher Qualität ohne zusätzliche finanzielle Unterstützung nicht möglich wäre.

Das Publikationsformat obliegt der freien Wahl des:der Autor:in (des:der Herausgeber:in). Grundsätzlich sind von Antragsteller:innen auch neue Formen des Publizierens in Betracht zu ziehen und es ist die Form zu wählen, die für die Verbreitung der Forschungsergebnisse am besten geeignet ist. Anträge können abgelehnt werden, wenn sich im Zuge der Begutachtung eine andere Form des Publizierens als geeigneter herausstellt.
Zur Förderung von digitalen Publikationsformaten durch den FWF siehe Antragsrichtlinien für Digitale Publikationen.

Beschleunigtes Entscheidungsverfahren für Publikationen aus FWF-Projekten

Anträge zur Förderung von wissenschaftlichen Buchpublikationen, die Ergebnisse von FWF-geförderten Forschungsprojekten veröffentlichen, können einem beschleunigten Entscheidungsverfahren unterzogen werden. Dazu ist es erforderlich, dass das dem Publikationsvorhaben zugrunde liegende Forschungsprojekt bereits eine Qualitätskontrolle durch den FWF erfolgreich durchlaufen hat und der Verlag dem FWF zwei positive, aussagekräftige und den Vorgaben des FWF entsprechende Gutachten für die Entscheidungsfindung zur Verfügung stellt.

Anträge mit einem beschleunigten Entscheidungsverfahren können nur eingereicht werden, wenn

1) die beantragte Publikation Ergebnis eines vom FWF geförderten Forschungsprojekts ist und
2) der Verlag, bei dem die Publikation erscheint, ein internationales Begutachtungsverfahren des gesamten Manuskripts durchgeführt hat.

Bei der Beantragung gelten die Antragsrichtlinien für Buchpublikationen mit beschleunigtem Entscheidungsverfahren.

1.3 Für welche Art von Publikationen kann keine Förderung beantragt werden?

Inhaltlich

- Festschriften
- Tagungs- und Kongressberichte ohne spezielle Fokussierung
- Sammelbände ohne spezielle Fokussierung
- Editionen ohne substanzielle Erschließung und Systematisierung beziehungsweise wissenschaftliche Kommentierung
- Wissenschaftliche Zeitschriften, ausgenommen Zeitschriften oder Sondernummern von Zeitschriften, die von ihrer inhaltlichen Gestaltung her Sammelbänden mit spezieller Fokussierung entsprechen
- Aufsätze in Fachzeitschriften
- Studienbehelfe und Lehrbücher
- Neuauflagen, ausgenommen durchgesehene und überarbeitete Auflagen, die überwiegend neue Forschungsergebnisse vermitteln
- Nachdrucke von bereits verstreut veröffentlichten Aufsätzen
- Bibliografien
- Ausstellungskataloge, Sammlungsführer
- Werke von ausschließlich lokalem Interesse, Gemeinde- und Stadtchroniken
- Tätigkeitsberichte
- Bildbände, Faksimileausgaben
- Populärwissenschaftliche Publikationen
- Qualifikationsarbeiten unterhalb der Dissertation (wie beispielsweise Diplom-, Master- oder Bachelorarbeiten)
- Dissertationen, bei denen das Promotionsverfahren noch nicht abgeschlossen ist und die nicht überarbeitet sind
- Publikationen, die nicht mindestens durch *ein* Register (d. h. *einen* Index; z. B. Sachregister, Ortsregister, Namensregister) erschlossen sind [2]

Formal

- Publikationen, die sich bereits in Produktion (Satz, Druck o. Ä.) befinden
- Publikationen, die bereits erschienen sind

[2] Weitere Informationen zur Einreichung und Veröffentlichung von Registern finden Sie in den Erläuterungen zur Einreichung und Veröffentlichung von Registern

1.4 Einreichung

Es gibt keine Einreichfristen; die Antragstellung kann laufend erfolgen. Die Beantragung erfolgt ausschließlich online über das elektronische Antragsportal elane.

Mit Abschluss der Online-Einreichung generiert sich ein Deckblatt-PDF. Erst mit Eingang des von dem:der Antragsteller:in mit einer qualifizierten elektronischen Signatur (ID Austria) versehenen oder des unterschriebenen Deckblatts im Original und der in elane hochgeladenen (eingescannten) unterschriebenen Verpflichtungserklärung des Verlags beim FWF gilt der Antrag als eingereicht (siehe Abschnitt 2.5).

1.4.1 Wer kann beantragen?

Antragsberechtigt sind natürliche Personen, die ihre wissenschaftliche Tätigkeit überwiegend in Österreich oder in Verantwortung einer österreichischen Forschungsstätte im Ausland ausüben. Die Antragstellung kann auch im Fall einer Mitautor:innenschaft nur durch eine einzelne natürliche Person pro Publikation erfolgen.

Bei Sammelbänden fungiert der:die Herausgeber:in als Antragsteller:in. In diesem Fall muss entweder der:die Herausgeber:in beim FWF antragsberechtigt sein, oder mehr als 50 % der Beiträge müssen von überwiegend in Österreich oder in Verantwortung einer österreichischen Forschungsstätte im Ausland wissenschaftlich tätigen Forscher:innen verfasst sein.

Alle Personen, die substanzielle wissenschaftliche Beiträge bei der Entstehung und Verfassung des Manuskripts geleistet haben (z. B. alle Beiträger:innen in Sammelbänden), sind als Mitautor:innen inklusive einer kurzen Beschreibung der Art des Beitrags im Formular *Mitautor:innen* anzuführen. Der:Die Antragsteller:in hat dafür Sorge zu tragen, dass er:sie von den Mitautor:innen alle notwendigen Verwertungsrechte an der Publikation erhält, um gegenüber dem FWF seine:ihre Pflichten aus dem Fördervertrag erfüllen zu können.

1.4.2 Autor:innen außerhalb Österreichs

Publikationen von Autor:innen (Herausgeber:innen) im Ausland werden gefördert, wenn das Werk Ergebnis eines vom FWF geförderten Projekts ist. In jedem Fall übernimmt ausnahmslos der:die Autor:in die Antragstellung.

Habilitationen und überarbeitete Dissertationen von Personen im Ausland werden bis drei Jahre nach Abschluss der Arbeit, wenn diese in Verantwortung einer österreichischen Forschungsstätte durchgeführt und angenommen wurden, gefördert. Personen, die in einem anderen Land eine Professur innehaben, sind in diesem Fall nicht beim FWF antragsberechtigt.

1.5 Welche Voraussetzungen gelten für die Antragstellung?

1.5.1 Verlag

Erscheint die Publikation bei einem Verlag, muss der:die Autor:in (der:die Herausgeber:in) gleichzeitig mit dem Förderantrag eine ausgefüllte und unterschriebene Verpflichtungserklärung des von ihm:ihr ausgewählten Verlags vorlegen.

Der:Die Autor:in (Der:Die Herausgeber:in) gewährleistet durch seine:ihre Verlagswahl eine möglichst hohe Qualität und internationale Sichtbarkeit. Es soll ein renommierter wissenschaftlicher Verlag gewählt werden, der auf das entsprechende Fachgebiet spezialisiert ist. Im Sinne einer Internationalisierung der Forschung begrüßt der FWF sowohl die Wahl von renommierten ausländischen Verlagen mit entsprechendem Verlagsprofil als auch Publikationen in englischer Sprache. Der FWF weist darauf hin, dass Anträge abgelehnt werden können, wenn die Wahl des Verlags keine hohe Qualität oder keine internationale Sichtbarkeit gewährleistet.

Eine Publikation ohne Verlag oder im Eigenverlag ist nur dann möglich, wenn seitens des:der Autor:in (des:der Herausgeber:in) geeignete Werbe- und Vertriebsmaßnahmen nachgewiesen werden können.

1.5.2 Rechteeinräumung

Der:Die Autor:in (Der:Die Herausgeber:in) und der ausgewählte Verlag haben als Vertragspartner:innen des FWF dafür Sorge zu tragen, dass die im Folgenden angeführten Rechte eingeräumt werden.

Open-Access-Archivierung und Creative-Commons-Lizenz

Der:Die Autor:in (Der:Die Herausgeber:in) und der Verlag stellen sicher, dass die Rechte für eine zeitgleiche Open-Access-Archivierung vorhanden sind. Die zeitgleiche Archivierung der Open-Access-Version der Publikation erfolgt durch den FWF in der FWF E-Book Library.

Für die Open-Access-Archivierung ist eines der folgenden Lizenzmodelle der Creative-Commons-Lizenzen zu verwenden: Namensnennung (CC BY 4.0) oder Namensnennung-Nicht kommerziell (CC BY-NC 4.0). Der FWF setzt hier die Vorgaben der Open Access Scholarly Publishers Association (OASPA) um.

Die geforderte Lizenz für die Archivierung in der FWF E-Book Library muss mit den Rechten, die dafür vom Verlag benötigt werden, übereinstimmen.

Es ist darauf zu achten, die Rechte an Buchpublikationen nicht vollständig an Verlage abzutreten. Es müssen Konditionen sowohl mit dem Verlag als auch mit an der Publikation beteiligten Personen (z. B. Mitautor:innen, Lektor:innen usw.) vereinbart werden, die eine

zeitgleiche, frei zugängliche Veröffentlichung und Archivierung im Netz ermöglichen. Diese erfolgt verpflichtend in der FWF E-Book Library und kann zusätzlich auf der Verlagswebsite, auf fachspezifischen Portalen, in Förderdatenbanken der Universitäten oder auf Websites der Projekte bzw. der Wissenschaftler:innen vorgenommen werden.

Nennung der Lizenz in der Publikation

Im Impressum der geförderten Publikation (Buch und Open-Access-Version) ist die Lizenz anzugeben, unter der die Open-Access-Version der Publikation veröffentlicht ist. Dabei ist die im Fördervertrag genannte Lizenz und folgende Formulierung zu verwenden:

- „Die vorliegende Publikation ist – wo nicht anders festgehalten – gemäß den Bedingungen der internationalen Creative-Commons-Lizenz Namensnennung 4.0 International (CC BY 4.0) (http://creativecommons.org/licenses/by/4.0/) lizenziert, die die Nutzung, gemeinsame Nutzung, Anpassung, Verbreitung und Vervielfältigung in jedem Medium oder Format erlaubt, solange Sie den:die ursprüngliche:n Autor:in bzw. die ursprünglichen Autor:innen und die Quelle in angemessener Weise anführen, einen Link zur Creative-Commons-Lizenz setzen und etwaige Änderungen angeben.“ oder

- „Die vorliegende Publikation ist – wo nicht anders festgehalten – gemäß den Bedingungen der internationalen Creative-Commons-Lizenz Namensnennung-Nicht kommerziell 4.0 International (CC BY-NC 4.0) (https://creativecommons.org/licenses/by-nc/4.0/) lizenziert, die die Nutzung, gemeinsame Nutzung, Anpassung, Verbreitung und Vervielfältigung in jedem Medium oder Format erlaubt, solange Sie den:die ursprüngliche:n Autor:in bzw. die ursprünglichen Autor:innen und die Quelle in angemessener Weise anführen, einen Link zur Creative-Commons-Lizenz setzen und etwaige Änderungen angeben. Die Nutzung für kommerzielle Zwecke ist nicht erlaubt.“

Die Aufnahme der Formulierung „Alle Rechte vorbehalten. Dieses Werk ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist unzulässig.“ oder ähnlicher Formulierungen sowie von Lizenzen, welche die Lizenz CC BY oder die Lizenz CC BY-NC einschränken, in die Publikation ist nicht erlaubt und rechtlich unwirksam.

Sicherstellung der Rechte von Nutzer:innen bei Materialien Dritter

Wenn Bilder oder anderes Material Dritter in der Publikation enthalten sind, muss folgende zusätzliche Formulierung ins Impressum aufgenommen werden:

- „Die Bilder oder anderes Material Dritter in der vorliegenden Publikation sind durch die Creative-Commons-Lizenz der Publikation abgedeckt, sofern in einem Verweis auf das Material nichts anderes angegeben ist.

- Wenn das Material nicht durch die Creative-Commons-Lizenz der Publikation abgedeckt ist und die beabsichtigte Nutzung aufgrund von gesetzlichen Bestimmungen nicht

gestattet ist oder über die erlaubte Nutzung hinausgeht, muss die Genehmigung für die Nutzung direkt von dem:der Urheberrechtsinhaber:in eingeholt werden.

- Sämtliche Angaben in dieser Publikation erfolgen trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr; eine Haftung des:der Autor:in, des:der Herausgeber:in oder des Verlags ist ausgeschlossen.“

Ausnahme von der Open-Access-Verpflichtung

In Ausnahmefällen, beispielsweise bei Publikationen mit sehr hohen Kosten für Bildrechte, ist es möglich, nicht die identische elektronische Kopie des Buches open access zu veröffentlichen, sondern eine Nur-Text-Version mit Quellenangaben zu den Bildern in der FWF E-Book Library zu archivieren. Die Kosten für Bildrechte sind nachzuweisen.

Nennung des FWF als Fördergeber

Der:Die Autor:in (Der:Die Herausgeber:in) und der Verlag haben dafür Sorge zu tragen, dass die Unterstützung durch den FWF in der Publikation erwähnt wird. Im Impressum der Publikation ist der Vermerk **„Veröffentlicht mit Unterstützung des Austrian Science Fund (FWF): [Grant-DOI]“** (Schriftgröße mindestens 12 pt) in der Sprache der Publikation und **mit dem Logo des FWF**[3] versehen anzuführen. Handelt es sich bei der Publikation um Ergebnisse, die aus einem oder mehreren vom FWF geförderten Forschungsprojekten hervorgehen, ist dem oben angeführten Vermerk folgender Hinweis voranzustellen: **„Forschungsergebnisse von: Austrian Science Fund (FWF): [Grant-DOI(s)]“**.

1.5.3 Lektorat, Fremdsprachenlektorat und Übersetzung

Lektorat, Fremdsprachenlektorat und Übersetzung der Buchpublikation sind von Lektor:innen, Fremdsprachenlektor:innen bzw. Übersetzer:innen durchzuführen, die nicht selbst an der Publikation mitgearbeitet haben. Es ist nicht zulässig, dass Autor:innen oder Herausgeber:innen selbst das Lektorat, Fremdsprachenlektorat bzw. die Übersetzung durchführen. Der Name des:der Lektor:in oder des:der Übersetzer:in ist dem FWF bekannt zu geben.

Unter folgenden Bedingungen finanziert der FWF rückwirkend ein Lektorat (Fremdsprachenlektorat), das bereits vor der Einreichung durchgeführt wurde:
In der Begutachtung darf kein weiteres Lektorat (Fremdsprachenlektorat) für notwendig erachtet werden. Der:Die Autor:in (Der:Die Herausgeber:in) muss dem FWF ein Änderungsprotokoll (siehe Abschnitt 4.3) zur Überprüfung der Durchführung eines Lektorats (Fremdsprachenlektorats) zur Verfügung stellen. Das heißt, der FWF muss nachvollziehen können, dass vor der Einreichung des Manuskripts ein Lektorat (Fremdsprachenlektorat) stattgefunden hat.

[3] Das FWF-Logo ist hier zu finden.

1.6 Welche Mittel können beantragt werden?

Beantragt werden kann eine Förderung für Buchpublikationen, die ohne zusätzliche finanzielle Unterstützung nicht erscheinen bzw. realisiert werden könnten.

Gefördert werden Kosten für:

- die Herstellung der Publikation,
- ein Lektorat, Fremdsprachenlektorat oder eine Übersetzung und
- die zeitgleiche Open-Access-Veröffentlichung (siehe Abschnitt 2.3).

Folgende Kosten werden **nicht** gefördert:

- Honorare für Autor:innen,
- Anschaffung von Geräten,
- Infrastrukturkosten des Verlags (allgemeine Verlagsunkosten, Verlagsgemeinkosten, Honorare für Verlagsmitarbeiter:innen exklusive Lektor:innen, Fremdsprachenlektor:innen und Übersetzer:innen),
- Übersetzungen aus dem Englischen in jede andere Sprache.

Es gilt das Verbot der Mehrfachförderung (siehe Förderrichtlinien des FWF). Das heißt, Sie sind verpflichtet, den FWF umgehend zu informieren, wenn vor der Antragstellung, zum Zeitpunkt der Antragstellung oder im Laufe des Entscheidungsverfahrens ein mit dem FWF-Antrag in thematischem Zusammenhang stehender Antrag von Ihnen oder anderen beim FWF oder einer anderen nationalen oder internationalen Förderorganisation eingereicht wurde/wird bzw. von der betreffenden Förderorganisation bewilligt wurde/wird. Diese Informationspflicht besteht zudem im Fall einer Bewilligung des FWF-Antrags bis zum Projektabschluss.

2 Antrag

2.1 Bestandteile des Antrags

Ein vollständiger Antrag muss folgende Teile beinhalten:

2.1.1 Wissenschaftliches Abstract

Das wissenschaftliche Abstract ist in deutscher oder englischer Sprache[4] zu verfassen, darf einen Umfang von maximal 3.000 Zeichen (inklusive Leerzeichen; keine Formeln bzw. Sonderzeichen) aufweisen und wird dazu eingesetzt, potenzielle Gutachter:innen über den Antrag zu informieren. Es muss unter Verwendung der im Folgenden vorgegebenen

[4] Liegt das Manuskript in einer Sprache vor, die weder Deutsch noch Englisch ist, muss das wissenschaftliche Abstract auf Englisch verfasst werden.

Bezeichnungen in der jeweiligen Sprache untergliedert sein und in das entsprechende elane-Formular eingetragen werden:

- Größerer Forschungskontext / Theoretischer Rahmen
  (Wider research context / theoretical framework)
- Hypothesen / Forschungsfragen / Ziele
  (Hypotheses / research questions / objectives)
- Ansatz / Methoden
  (Approach / methods)
- Neuheitsgrad / Innovationsgrad
  (Level of originality / innovation)
- Wesentlich beteiligte Wissenschaftler:innen
  (Primary researchers involved)

Wo mittels Schrägstrichen Alternativen angegeben sind, wählen Sie bitte eine für Ihren Antrag zutreffende Alternative aus.

2.1.2 Manuskript

Das Manuskript ist in *einem* PDF in einer übersichtlichen und gut leserlichen Form hochzuladen. Das Lektorat, Fremdsprachenlektorat und die Übersetzung müssen noch nicht durchgeführt worden sein.

In der Regel wird das Manuskript dem:der Gutachter:in per E-Mail zur Verfügung gestellt. Umfasst das Manuskript eine große Datenmenge, wird es über einen Cloud-Dienst oder auf einem sicheren USB-Stick vom FWF an den:die Gutachter:in übermittelt. Der USB-Stick ist dem FWF von dem:der Antragsteller:in zur Verfügung zu stellen.

Soll das Manuskript ausgedruckt in Begutachtung geschickt werden, ist dieser Umstand in einem Begleitschreiben anzugeben. In diesem Fall muss eine ausgedruckte Version des Manuskripts gemeinsam mit dem Deckblatt an den FWF übermittelt werden.

Jedes eingereichte Manuskript muss folgende Teile beinhalten:

- gesamter Text
- Inhaltsverzeichnis
- Danksagung (so vorgesehen)
- Einleitung
- Conclusio (Fazit)
- Literaturverzeichnis
- alle Register (z. B. Sachregister, Ortsregister, Namensregister) ohne Angabe von Seitenzahlen[5]
- Abkürzungsverzeichnis (so vorgesehen)
- Verzeichnis der Abbildungen (so vorgesehen)

[5] Weitere Informationen zur Einreichung und Veröffentlichung von Registern finden Sie in den Erläuterungen zur Einreichung und Veröffentlichung von Registern.

- Abbildungsteil (so vorgesehen)

2.1.3 Zusätzliche Dokumente

- Verpflichtend:
  - Verpflichtungserklärung des Verlags;
  - Begründung der Wahl des Verlags;
  - Inhalts- und Literaturverzeichnis der Buchpublikation.

- Gegebenenfalls:
  - Begleitschreiben zum Antrag an den FWF (optional);
  - Liste von maximal 3 Wissenschaftler:innen (optional) – darunter gegebenenfalls Gutachter:innen eines abgelehnten Antrags –, die vom Begutachtungsverfahren ausgeschlossen werden sollen (siehe Abschnitt 3.2), mit einer kurzen Begründung;
  - Kostenkalkulation für die gesamte Publikation bei Beantragung des *Modul_Zusatzkosten*;
  - Kopien aller Gutachten bei Qualifikationsschriften (z. B. überarbeitete Dissertation oder Habilitation);
  - Begründung der Sprachwahl bei Beantragung einer Übersetzung;
  - zusätzliche Dokumente bei einer Wiedereinreichung: Ist der Antrag eine Überarbeitung eines abgelehnten Antrags (siehe Abschnitt 2.4), ist eine Stellungnahme zu den Gutachten (*Revision.pdf*) und eine Übersicht über alle im erneut eingereichten Antrag vorgenommenen Änderungen *(Overview_revision.pdf*) hochzuladen.

Darüber hinausgehende Dokumente (z. B. Vorschläge für mögliche Gutachter:innen, Empfehlungsschreiben, noch nicht erschienene Publikationen) werden im weiteren Verfahren nicht berücksichtigt.

2.1.4 Auszufüllende Formulare

Die Formulare *Antragsformular*, *Kontaktformular*, *Kostenaufstellung*, *Wissenschaftliches Abstract* und *Mitautor:innen* sind verpflichtend einzureichen.

2.2 Format und Inhalt des Antrags

2.2.1 Antragssprache

Der Antrag ist auf Deutsch einzureichen, wenn die Sprache des Manuskripts Deutsch ist. Ist das Manuskript in einer anderen Sprache verfasst, ist der Antrag auf Englisch einzureichen.

2.2.2 Formatierung

Die zusätzlichen Dokumente sind ausschließlich in Schriftgröße 11 pt mit Zeilenabstand 15–20 pt und Seitenrändern von mindestens 2 cm zu verfassen. Maximalvorgaben (z. B. Seitenanzahl, Anlagen etc.) sind unbedingt einzuhalten.

2.3 Beantragbare Mittel

Für welche Art von Publikationen Mittel beantragt bzw. nicht beantragt werden können, ist in Abschnitt 1.2, Abschnitt 1.3 und Abschnitt 1.6 aufgelistet.

Buchpublikationen wie Monografien und Sammelbände werden in Modulen beantragt. Die gesamte Förderung (Summe aller beantragten Module) ist als pauschale Fördersumme zu verstehen. Über diese kann – im Falle einer Bewilligung – bei Einhaltung der in den Antragsrichtlinien festgehaltenen Vorgaben frei verfügt werden, da sie als Gesamtbudget ohne gesonderte Kostenstellen zu betrachten ist.

2.3.1 Modul_Basis

Beantragt wird Modul_Basis, wobei eines der beiden Basismodule zu wählen ist:

- Modul_Basis_CC_BY: Der FWF gewährt eine Pauschalsumme bis **maximal 10.000,00 €** als Zuschuss zu den **Herstellungskosten** und für die zeitgleiche **Open-Access-Veröffentlichung** unter Verwendung der **Lizenz CC BY** (Format: PDF/A)

oder (mit einer Reduktion der maximalen Fördersumme um 1.000,00 €)

- Modul_Basis_CC_BY-NC: Der FWF gewährt eine Pauschalsumme bis **maximal 9.000,00 €** als Zuschuss zu den **Herstellungskosten** und für die zeitgleiche **Open-Access-Veröffentlichung** unter Verwendung der **Lizenz CC BY-NC** (Format: PDF/A).

Der FWF empfiehlt für die Open-Access-Archivierung die Verwendung von möglichst offenen Lizenzen und damit die Verwendung der Lizenz CC BY.

2.3.2 Modul_Lektorat / Modul_Fremdsprachenlektorat / Modul_Übersetzung

Beantragt wird zusätzlich eines der drei folgenden Module. Im Falle der Förderung einer Buchpublikation ist bei muttersprachlichen Texten verpflichtend ein Lektorat (Modul_Lektorat) und bei nicht muttersprachlichen Texten verpflichtend ein Fremdsprachenlektorat (Modul_Fremdsprachenlektorat) durchzuführen (siehe Abschnitt 1.1). Bei Anträgen zur Förderung der Übersetzung eines Textes ist das Modul_Übersetzung zu beantragen (siehe Abschnitt 1.1):

- Modul_Lektorat: Der FWF gewährt eine Pauschalsumme bis **maximal 4.000,00 €** als Zuschuss zu einem **Lektorat** in der Muttersprache der Autor:innen.

oder

- Modul_Fremdsprachenlektorat: Der FWF gewährt eine Pauschalsumme bis **maximal 8.000,00 €** als Zuschuss zu einem **Fremdsprachenlektorat**.

oder

- Modul_Übersetzung: Der FWF gewährt eine Pauschalsumme bis **maximal 8.000,00 €** als Zuschuss zu einer **Übersetzung**.

2.3.3 Modul_Zusatzkosten

Bei Bedarf kann zusätzlich das Modul_Zusatzkosten beantragt werden. *Zusatzkosten sind mittels einer Kostenkalkulation zur gesamten Publikation zu belegen:*

- Modul_Zusatzkosten: Der FWF gewährt eine Pauschalsumme bis **maximal 4.000,00 €** als Zuschuss für **zusätzliche Kosten** aufgrund beispielsweise einer höheren Seitenzahl oder eines erhöhten Aufwands für Layout und Bildrechte.

2.4 Wiedereinreichung eines abgelehnten Antrags

Unter einer Wiedereinreichung ist die Überarbeitung eines Antrags zu verstehen, der bereits vom FWF abgelehnt wurde.

Wiedereinreichungen müssen Änderungen gegenüber dem abgelehnten Antrag aufweisen. Im Falle von Wiedereinreichungen von Anträgen, die mit den standardisierten Ablehnungsgründen C3, C4 und C5 abgelehnt wurden, müssen die Änderungen (Hinweise in den Gutachten sind zu berücksichtigen) substanziell sein. Werden keine entsprechenden Änderungen vorgenommen, wird der Antrag von den zuständigen Gremien des FWF abgesetzt.

Im Zuge einer Wiedereinreichung sind folgende Dokumente hochzuladen:

- In einem Begleitschreiben an den FWF muss jedenfalls eine Übersicht über alle im erneut eingereichten Antrag vorgenommenen Änderungen *(Overview_revision.pdf)* enthalten sein; diese Übersicht wird nicht an die Gutachter:innen weitergeleitet.

- Es ist eine Stellungnahme zu allen Gutachten des abgelehnten Antrags (*Revision.pdf*) zu verfassen, selbst wenn ein:e Gutachter:in von der Begutachtung des erneut eingereichten Antrags ausgeschlossen werden soll (siehe Abschnitt 3.2). Die in einem Dokument zu verfassende Stellungnahme wird an alle Gutachter:innen, die die Wiedereinreichung begutachten, weitergeleitet und soll auf die Anregungen und Kritikpunkte der Gutachten eingehen sowie die darauf basierenden Änderungen darstellen. Es ist eine Begrenzung

von 3 Seiten pro Gutachten einzuhalten, wobei der FWF bei Vorliegen von 2 oder mehr Gutachten lediglich die *Maximalseitenanzahl* prüft (z. B. 2 Gutachten = 6 Seiten, 3 Gutachten = 9 Seiten) und in diesen Fällen die Seitenanzahl *pro Gutachten* nicht unbedingt eingehalten werden muss. Die Stellungnahme soll sachlich und respektvoll verfasst sein, unter Vermeidung falscher Behauptungen sowie untergriffiger Aussagen. Handlungs- und Beurteilungsempfehlungen sind zu unterlassen. Die in Abschnitt 2.2.2 beschriebenen Formatvorgaben sind einzuhalten.

Es gibt keine Frist, innerhalb welcher die Wiedereinreichung eines abgelehnten Antrags erfolgen muss, allerdings sind dabei die jeweiligen Antragsvoraussetzungen zu berücksichtigen. Eine Wiedereinreichung folgt dem unter Abschnitt 2.5 beschriebenen Prozedere der Antragstellung, das heißt, sie erfolgt als eigenständiger, neuer Antrag und nicht als Zusatzantrag zu dem davor abgelehnten Antrag.

2.5 Antragstellung, Dateiformate und Dateinamen

Die Beantragung muss online in elane durchgeführt werden.

Dafür ist eine einmalige Registrierung unter der o. a. Webadresse erforderlich. Alle erforderlichen Formulare müssen dann online ausgefüllt werden; weitere notwendige Unterlagen wie zum Beispiel das Manuskript und die Verpflichtungserklärung des Verlags werden als Dateien hochgeladen. Für weitere Informationen siehe Handbuch zur elektronischen Antragstellung – elane.

2.5.1 Verpflichtende Bestandteile des Antrags

a) Dateien

- *Certification.pdf* (Verpflichtungserklärung des Verlags)
- *Manuscript.pdf* (Manuskript in einer übersichtlichen und gut leserlichen Form)
- *Publisher_choice.pdf* (Begründung der Wahl des Verlags; maximal eine A4-Seite)
- *Content_biblio.pdf* (Inhalts- und Literaturverzeichnis der Buchpublikation)

b) Formulare

- *Antragsformular*
- *Kontaktformular*
- *Kostenaufstellung*
- *Wissenschaftliches Abstract*
- *Mitautor:innen* (alle Personen, die substanzielle wissenschaftliche Beiträge bei der Entstehung und Verfassung des Manuskripts geleistet haben)

2.5.2 Gegebenenfalls hochzuladende Bestandteile

- *Cover_letter.pdf* (Begleitschreiben zum Antrag)
- *Negative_list.pdf* (Ausschlussliste Gutachter:innen)

- *Costs.pdf* (Kostenkalkulation für die gesamte Publikation bei Beantragung von Modul_Zusatzkosten)
- *Reviews.pdf* (Kopien aller Gutachten bei Qualifikationsschriften, wie z. B. überarbeitete Dissertation oder Habilitation)
- *Justification.pdf* (kurze Begründung der Sprachwahl und des wissenschaftlichen Mehrwerts bei Beantragung von Übersetzungen; maximal eine A4-Seite)
- *Overview_revision.pdf* (Übersicht bei Wiedereinreichungen über alle im erneut eingereichten Antrag vorgenommenen Änderungen)
- *Revision.pdf* (Gesamtstellungnahme zu allen Gutachten bei Wiedereinreichungen)

Es wird darauf hingewiesen, dass darüber hinausgehende Anlagen (wie z. B. Empfehlungsschreiben) im weiteren Verfahren nicht berücksichtigt werden.

Mit Abschluss der Erfassung generiert sich ein Deckblatt-PDF. Auf diesem befindet sich die Erklärung des:der Antragsteller:in.

Dieses Deckblatt ist mit der **Originalunterschrift** des:der Antragsteller:in per Post oder mit **qualifizierter elektronischer Signatur (ID Austria)** des:der Antragsteller:in per E-Mail (office@fwf.ac.at) an den FWF zu senden.

Die **Verpflichtungserklärung des Verlags** ist mit der Unterschrift einer für den Verlag zeichnungsberechtigten Person und dem Stempel des Verlags zu versehen und von dem:der Antragsteller:in als Datei in elane hochzuladen.

Erst mit Eingang des wie oben beschrieben unterfertigten Deckblatts beim FWF gilt der Antrag als offiziell eingereicht.

3 Bearbeitung des Antrags und Entscheidung

3.1 Einreichung und Nachreichungen

Alle in Abschnitt 2.1 genannten Bestandteile müssen vollständig bei elane hochgeladen werden. Sobald ein Antrag offiziell eingereicht wurde, kann von dem:der Antragsteller:in keine eigenständige Änderung am Antrag mehr erfolgen. In der FWF-Geschäftsstelle erfolgt eine formale Prüfung des Antrags[6]. Die zuständigen Gremien des FWF behalten sich vor, Anträge, die den formalen Kriterien nicht entsprechen, abzusetzen. Die häufigsten Gründe, aus denen Anträge abgesetzt werden, sind (a) fehlende Antragsberechtigung des:der Antragsteller:in (siehe Abschnitt 1.4.1), (b) nicht beantragbare Publikationen und

[6] Der FWF prüft stichprobenweise sowie bei Verdachtsfällen Anträge und Gutachten auf Plagiate und die Nutzung von Tools der Künstlichen Intelligenz. Die Nutzung von KI-Tools zur Erstellung des Antrags muss jedenfalls im Formular *Mitautor:innen* kurz beschrieben werden.

Publikationsformate (siehe Abschnitt 1.3) und (c) keine ausreichende Überarbeitung von Wiedereinreichungen (siehe Abschnitt 2.4).

Sollte die FWF-Geschäftsstelle behebbare Mängel feststellen, so übermittelt sie dem:der Antragsteller:in eine Liste dieser Mängel, die dann innerhalb einer angemessenen Frist (i. d. R. 3 Wochen) behoben sein müssen. Die Nachreichungen sind als Zusatzantrag über elane hochzuladen. Wird solchen Aufforderungen zu **Nachreichungen** nicht innerhalb der Frist Folge geleistet, wird der Antrag von den zuständigen Gremien des FWF abgesetzt.

Sobald das Begutachtungsverfahren eingeleitet ist, können keine Änderungen am Antrag mehr vorgenommen werden.

3.2 Ausschluss von Gutachter:innen

Es kann eine Liste von maximal 3 potenziellen Gutachter:innen, die aufgrund von möglichen Befangenheiten nicht mit der Begutachtung des Antrags befasst werden sollen, als zusätzliches Dokument hochgeladen werden. Der:Die Antragsteller:in muss kurz begründen, warum diese Gutachter:innen ausgeschlossen werden sollen. Wenn die Angaben in einer fachlichen Prüfung verifiziert werden können, wird der FWF dem Vorschlag des:der Antragsteller:in in der Regel folgen und diese Gutachter:innen von der Begutachtung ausschließen. Eine detaillierte Beschreibung der Regeln des FWF für Befangenheit finden Sie im Dokument Allgemeine Prinzipien des Entscheidungsverfahrens.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Liste von möglichen Gutachter:innen, die dem FWF von den Antragsteller:innen vorgeschlagen werden, nicht erwünscht ist und nicht berücksichtigt wird.

3.3 Anzahl an notwenigen Gutachten

In der Regel wird ein Gutachten eingeholt.

3.4 Entscheidungsverfahren

Das Entscheidungsverfahren, Kriterien für die Auswahl von internationalen Gutachter:innen sowie Regelungen für Befangenheiten und die Zusammensetzungen von Jurys bzw. Review-Panels sind im Dokument Allgemeine Prinzipien des Entscheidungsverfahrens ausführlich dargestellt.

Das **Begutachtungsverfahren** für Buchpublikationen dauert in der Regel ca. 6 Monate. Nähere Informationen dazu sind im FWF-Dashboard zu finden.

Die **Aussagekraft der Gutachten** bei Buchpublikationen misst sich daran, ob die folgenden Kriterien ausreichend detailliert behandelt werden:

- Adäquate Darstellung des Forschungsstandes

- Innovationsgrad
- Erfüllung aktueller wissenschaftlicher Standards
- Wahl des adäquaten Publikationsformats

Nach Abschluss des Begutachtungsverfahrens entscheidet der FWF aufgrund der Begutachtungsergebnisse über die Förderwürdigkeit eines Antrags. Von der Entscheidung des FWF werden der:die Antragsteller:in schriftlich in Kenntnis gesetzt.

3.5 Ablehnungsgründe

Die Gründe für die Ablehnung eines Antrags werden einer von fünf Kategorien (C1–C5) zugeordnet und den Antragsteller:innen bekannt gegeben; zusätzlich werden die anonymisierten Gutachten an den:die Antragsteller:in übermittelt. Eine detaillierte Beschreibung der Ablehnungsgründe finden Sie im Dokument Allgemeine Prinzipien des Entscheidungsverfahrens.

3.6 Begutachtung von Wiedereinreichungen

Wenn der Antrag eine **Wiedereinreichung** eines bereits abgelehnten Antrags ist, werden in der Regel jene Gutachter:innen des abgelehnten Antrags noch einmal kontaktiert, die *konstruktive* Kritik geäußert haben. Gutachter:innen, die uneingeschränkt positive oder negative Stellungnahmen abgegeben haben, werden in der Regel nicht für eine nochmalige Begutachtung kontaktiert. Es können aber auch neue Gutachter:innen für den überarbeiteten Antrag herangezogen werden.

3.7 Antragssperre

Anträge, die mit dem Ablehnungsgrund C5 abgelehnt werden, sind für 12 Monate (ab offizieller Entscheidungsmitteilung) gesperrt und können in dieser Zeit nicht erneut eingereicht werden.

Anträge, die dreimal eingereicht und mit dem Ablehnungsgrund C3 oder C4 abgelehnt wurden (d. h. der ursprüngliche Antrag und entsprechende Wiedereinreichungen), sind ebenfalls für 12 Monate (ab offizieller Entscheidungsmitteilung) gesperrt; Ablehnungen mit C1 oder C2 werden dabei nicht gezählt. Gesperrt werden grundsätzlich nur Forschungsthemen und nicht Antragsteller:innen.

4 Nach der Bewilligung

Alle vom FWF bewilligten Anträge sind mit der Auflage verbunden, dass das überarbeitete Manuskript nach Durchführung des Lektorats, des Fremdsprachenlektorats oder der Übersetzung vom FWF überprüft wird. Der FWF fertigt einen Fördervertrag aus. Der

Fördervertrag ist von dem:der Antragsteller:in und dem Verlag mit sproof.io digital zu signieren. Sollten keine eigenen digitalen Signaturen (z. B. ID Austria) zur Verfügung stehen, kann auf Evrotrust eine digitale Signatur erstellt werden. Dazu wird ein amtlicher Lichtbildausweis (Personalausweis oder Reisepass) benötigt. Außerdem ist die deutsche und englische PR-Kurzbeschreibung[7] an den FWF zu senden. Ein Lektorat, ein Fremdsprachenlektorat oder die Übersetzung ist zu veranlassen.

4.1 Verrechnung mit dem Verlag, wenn dieser alle Leistungen erbringt

Der:Die Autor:in bzw. der:die Herausgeber:in beantragt die Mittel für die Veröffentlichung wissenschaftlicher Publikationen. Erbringt ein Verlag die förderbaren Leistungen gemäß diesem Programm, so erfolgt aus verwaltungstechnischen Gründen eine direkte Verrechnung der förderbaren Kosten zwischen FWF und Verlag. Der Verlag wird damit nicht zum Fördernehmer des FWF, sondern erbringt die erforderlichen Leistungen für den:die Antragsteller:in. Die Entrichtung des Geldbetrages seitens des FWF löst daher grundsätzlich keine Umsatzsteuerpflicht (VAT) beim Zuschussgeber aus. Das heißt, das Entgelt von dritter Seite wird im Interesse des:der Leistungsempfänger:in (Autor:in/Herausgeber:in) gewährt. Aus diesem Grund ist die FWF-UID-Nr. nicht anzuwenden. Jegliche Fördermittelzahlungen werden mit der Überweisungsanforderung (brutto=netto), die gemeinsam mit den jeweiligen Förderverträgen verschickt werden, vom Verlag angefordert. Es existiert in diesem Fall keine Rechnungsnummer, sondern relevant ist nur die Antragsnummer. Weiterer Dokumente wie Rechnungen bedarf es seitens des FWF nicht.

Der Verlag hat ein Lektorat, ein Fremdsprachenlektorat oder eine Übersetzung zu veranlassen. Nachdem der Verlag das Lektorat, Fremdsprachenlektorat oder die Übersetzung veranlasst hat, können mittels Überweisungsanforderung **2.000,00 € für das Lektorat**, **4.000,00 € für das Fremdsprachenlektorat** oder **die Übersetzung** angefordert werden.

Erst nachdem eine positive Kontrolle der Durchführung des Lektorats, des Fremdsprachenlektorats oder der Übersetzung durch den FWF stattgefunden hat, können die restlichen bewilligten Mittel vom FWF freigegeben werden.

Die restliche Förderung kann nach Fertigstellung der Publikation und Übersendung aller nötigen Unterlagen (Belegexemplar, idente elektronische Kopie der Publikation zur Open-Access-Archivierung (Format PDF/A) und Formular für Metadaten) mittels Überweisungsanforderung vom Verlag angefordert werden.

4.2 Verrechnung, wenn der Verlag nicht alle Leistungen erbringt

Wenn das Lektorat, Fremdsprachenlektorat und/oder die Übersetzung nicht vom Verlag durchgeführt wird, können die Fördermittel direkt an die Lektor:innen oder Übersetzer:innen

[7] Siehe Vorgaben für die Erstellung von PR-Kurzbeschreibungen.

übermittelt werden. Dafür ist es erforderlich, dass die an den:die Fördernehmer:in ausgestellte Rechnung für das Lektorat, Fremdsprachenlektorat und/oder die Übersetzung dem FWF übermittelt werden. Die Auszahlung der Förderung für Lektorate, Fremdsprachenlektorate und Übersetzungen erfolgt nach Vorlage der Rechnung und der von dem:der Fördernehmer:in unterschriebenen Überweisungsanforderung.

Erst nachdem eine positive Kontrolle der Durchführung des Lektorats, des Fremdsprachenlektorats oder der Übersetzung durch den FWF stattgefunden hat, können die restlichen bewilligten Mittel vom FWF freigegeben werden.

Die restliche Förderung kann nach Fertigstellung der Publikation und Übersendung aller nötigen Unterlagen (Belegexemplar, idente elektronische Kopie der Publikation zur Open-Access-Archivierung (Format PDF/A) und Formular für Metadaten) mittels Überweisungsanforderung vom Verlag angefordert werden.

Zur Auszahlung bei Anträgen mit beschleunigtem Entscheidungsverfahren für Publikationen, die im Rahmen eines FWF-geförderten Projekts entstehen siehe Antragsrichtlinien für Buchpublikationen mit beschleunigtem Entscheidungsverfahren.

4.3 Kontrolle der Durchführung des Lektorats, Fremdsprachenlektorats oder der Übersetzung

Der:Die Autor:in (Der:Die Herausgeber:in) hat dem FWF das überarbeitete Manuskript nach dem Lektorat, Fremdsprachenlektorat bzw. der Übersetzung (eventuell auch gemäß den übersandten Anregungen und Kritikpunkten aus den Gutachten) nochmals in Form eines Änderungsprotokolls (z. B. Manuskript im Überarbeitungsmodus) vorzulegen. Vorzulegen ist der übersetzte Text bzw. das lektorierte Manuskript, in dem genau gekennzeichnet ist, welche Änderungen im Zuge des Lektorats bzw. Fremdsprachenlektorats durchgeführt wurden. Der Name des:der Lektor:in bzw. des:der Übersetzer:in ist dem FWF bekannt zu geben.

Der FWF erwartet, dass das Lektorat und das Fremdsprachenlektorat nach folgenden Kriterien durchgeführt werden:

- Rechtschreibung
- Interpunktion
- Grammatik
- Typografie
- Schreibstil/Klarheit
- inhaltliche Logik
- Stringenz und Schlüssigkeit des Aufbaus
- Argumentationsstruktur
- Wissenschaftlichkeit
- Genauigkeit der Formulierung

- Korrektur von Ungereimtheiten
- einheitliche Schreibweise
- Zitierweise
- Einheitlichkeit der Abkürzungen/Formulierungen

Darüber hinausgehende substanzielle Veränderungen, sinnverändernde Korrekturen, inhaltliche Ausweitungen oder Kürzungen sind nicht zulässig.

5 Einhaltung von Rechtsvorschriften und Standards der wissenschaftlichen Integrität

5.1 Rechtsvorschriften

Der FWF weist darauf hin, dass Antragsteller:innen dazu verpflichtet sind, die für ihre Publikation gültigen Rechts- und Sicherheitsvorschriften (z. B. Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz, Gleichbehandlungsgesetz) sowie etwaige Embargo-Vorschriften und Sanktionen (z. B. Dual-Use-Verordnung (EU) 2021/821) einzuhalten und alle notwendigen Genehmigungen (z. B. durch die Ethikkommission, die Tierversuchskommission, das Bundesdenkmalamt oder die entsprechenden ausländischen Behörden) einzuholen.

5.2 Wissenschaftliche Integrität

Die Richtlinien zur guten wissenschaftlichen Praxis der Österreichischen Agentur für wissenschaftliche Integrität (ÖAWI) sind einzuhalten.

Bei vermuteten Abweichungen von diesen Standards erfolgt eine Überprüfung durch den FWF nach seinen Verfahren. Fallabhängig kann der FWF eine Überprüfung durch die ÖAWI veranlassen. Der FWF behält sich vor, bis zum Ergebnis dieser Überprüfungen antrags- bzw. projektbezogene Verfahren zum Teil oder zur Gänze auszusetzen. Eine ausführliche Beschreibung dazu finden Sie im Dokument FWF-Verfahren bei Verdachtsfällen wissenschaftlichen Fehlverhaltens.

6 Datenschutz und Veröffentlichung von Antragsdaten und -ergebnissen

6.1 Datenschutz

Der FWF verarbeitet bzw. veröffentlicht auf Grundlage von Art 6 Abs 1 lit c DSGVO i. V. m. § 2g FOG im Zuge der Förderabwicklung personenbezogene Daten (z. B. Titel des eingereichten Antrags, Forschungsstätte, wissenschaftliches Abstract, PR-Texte) unter

Wahrung von Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen zu forschungspolitischen Zwecken (z. B. Darstellung der Entwicklung von Grundlagenforschung in Österreich, wirtschaftliche Analysen, Berichte über die Auswirkung der Förderung) und für die Öffentlichkeitsarbeit (auszugsweise Veröffentlichung im FWF-Jahresbericht, auf der FWF-Website, in Presseunterlagen, Pressekonferenzen, Medienkooperationen etc.). Sofern notwendig, werden diese Daten auch an Dritte übermittelt (z. B. zur Erstellung von forschungspolitischen Studien, aufgrund der Aufsichtspflicht insbesondere §§ 2d, 3a FTFG Organen und Beauftragten des Bundesministeriums für Frauen, Wissenschaft und Forschung sowie insbesondere gemäß § 3 Abs 2, § 4 Abs 1 und § 13 Abs 3 RHG 1948 dem Rechnungshof sowie Organen und Einrichtungen der Europäischen Union nach europarechtlichen Bestimmungen). Die Übermittlung erfolgt ebenfalls aufgrund von Art 6 Abs 1 lit c DSGVO i. V. m. § 2g FOG.

Mehr Informationen über datenschutzbezogene Rechte des:der Antragsteller:in sowie den Kontakt der FWF-Datenschutzbeauftragten finden Sie hier.

Der FWF ist berechtigt, auf Anfrage des Verlags formale Auskünfte über den Verlauf des Verfahrens zu erteilen. Auskünfte über die vom FWF durchgeführte wissenschaftliche Begutachtung werden jedoch ausnahmslos nur dem:der Antragsteller:in mitgeteilt.

6.2 Veröffentlichung von Antragsdaten und -ergebnissen

Der FWF weist darauf hin, dass bei einer Bewilligung eine deutsche und ein englische PR-Kurzbeschreibung – die mit der Retournierung des Fördervertrags an den FWF übermittelt werden müssen – sowie die Bewilligungssumme und in der Folge der Link zur open access archivierten Publikation auf der FWF-Website veröffentlicht werden. Informationen zur Erstellung von PR-Texten sind auf der FWF-Website zu finden.

Sowohl bei Präsentationen als auch bei der Publikation sind die im Fördervertrag spezifizierten Vorgaben für die Nennung des FWF als Förderinstitution einzuhalten.

7 Appendizes zu den Antragsrichtlinien

7.1 Appendix A: Hinweise und Fragen an Gutachter:innen im Förderprogramm Buchpublikationen[8]

Mit dem Programm Buchpublikationen fördert der FWF die Veröffentlichung exzellenter, wissenschaftlicher Bücher mit einer Pauschalsumme von maximal 22.000,00 EUR. In dieser Summe sind die Kosten für Herstellung, zeitgleiche Open-Access-Veröffentlichung und Lektorat oder Fremdsprachenlektorat bzw. Übersetzung inkludiert.

Alle geförderten Publikationen müssen im Sinne der Open-Access-Policy des FWF open access zur Verfügung gestellt werden.

Der FWF fördert nur Anträge, die bereits bei der Antragstellung inhaltlich und formal von höchster Qualität sind und höchsten internationalen wissenschaftlichen Standards entsprechen.

Bitte prüfen Sie den vorliegenden Antrag unter Verwendung der folgenden sieben Beurteilungskriterien:

1) wissenschaftliche Qualität der geplanten Publikation,
2) inhaltliche und formale Vollständigkeit der Vorlage,
3) Eignung des gewählten Publikationsformats,
4) Eignung der Verlagswahl,
5) Lektorat, Fremdsprachenlektorat oder Übersetzung[9],
6) Ethische, geschlechts- und genderspezifische Aspekte und
7) abschließende Beurteilung.

Für jedes dieser Kriterien mit Ausnahme von 5) und 6) bitten wir Sie sowohl um schriftliche Kommentare als auch um eine Bewertung auf einer Skala von „herausragend“ bis „unzureichend“. Bitte beachten Sie jedoch, dass sich die Förderentscheidung des FWF in erster Linie auf die schriftlichen Stellungnahmen der Gutachter:innen und nicht auf die vergebenen Bewertungen stützen wird.

Abschnitt 1: Vollinhaltliche Mitteilung an den:die Antragsteller:in

1) Wissenschaftliche Qualität der geplanten Publikation

Wird der Forschungsstand adäquat dargestellt? Ist die zugrunde liegende Forschung innovativ? Leistet sie einen originären Beitrag auf ihrem Gebiet? Werden aktuelle wissenschaftliche Standards erfüllt?

---

8 Weitere Informationen finden Sie auf unserer Website: Leitbild und Werte bzw. Antragsrichtlinien für Buchpublikationen.

9 Bei der geplanten Publikation wird entweder ein Lektorat oder ein Fremdsprachenlektorat durchgeführt, oder das Manuskript wird übersetzt.

2) Inhaltliche und formale Vollständigkeit der Vorlage

Sind Einleitung, Conclusio (Fazit), Literaturverzeichnis, Abbildungsteil etc. vorhanden? Sind Register, falls diese noch nicht vorliegen sollten, für die qualitative Erschließung der Publikation notwendig?

3) Eignung des gewählten Publikationsformats

Ist die Wahl des Publikationsformats geeignet? Die Wahl eines ungeeigneten Publikationsformats kann zur Ablehnung des Antrags führen.

4) Eignung der Verlagswahl

Werden durch die Verlagswahl eine möglichst hohe Qualität und internationale Sichtbarkeit gewährleistet? Wäre ein anderer Verlag besser geeignet? Die Wahl eines ungeeigneten Verlags kann zur Ablehnung des Antrags führen.

5) Lektorat oder Fremdsprachenlektorat

Welche Teile der Publikation sollen im Lektorat/Fremdsprachenlektorat besonders berücksichtigt werden? *(nur bei Anträgen mit beantragtem Lektorat oder beantragtem Fremdsprachenlektorat)*
oder:

Übersetzung

Wird durch die Übersetzung eine weitere Verbreitung in Österreich getätigter Forschung in der Scientific Community gewährleistet bzw. ist die Übersetzung für die österreichische Forschung relevant? *(nur bei Anträgen mit beantragter Übersetzungsförderung)*

6) Ethische, geschlechts- und genderspezifische Aspekte

- Ethik: Wurden ethische Komponenten zufriedenstellend berücksichtigt?
- Geschlecht und Gender[10]: Antragsteller:innen müssen alle relevanten geschlechts- und/oder genderspezifischen Komponenten ihrer Forschungsfragen und/oder ihres Forschungsdesigns ansprechen. Bitte beurteilen Sie, ob die Darstellung angemessen ist.

7) Abschließende Beurteilung

Wie ist Ihr Gesamteindruck vom Antrag? Was sind Ihrer Meinung nach die zentralen Stärken und Schwächen des Antrags? Bitte begründen Sie Ihre Bewertung und nehmen Sie sich dabei so viel Platz wie nötig.

[10] Bei der Reflexion von geschlechts- und genderrelevanten Aspekten geht es um den Forschungsinhalt, nicht um die Teamzusammensetzung. Zentrale Fragen sind: Sind aus dem Forschungsansatz geschlechts- und genderrelevante Erkenntnisse möglich? Wenn ja, wurden diese berücksichtigt? Gibt es bereits Befunde über geschlechtsspezifische Unterschiede des Forschungsthemas? Wenn ja, wurden diese in das Manuskript integriert? (Weitere Erläuterungen sind auf der FWF-Website zu finden.)

Abschnitt 2: Vertrauliche Mitteilungen an den FWF

Bitte benutzen Sie dieses Feld, um Anmerkungen zu machen, die Sie nicht an den:die Antragsteller:in übermittelt haben möchten. Zögern Sie nicht, uns auch Feedback über den Evaluationsprozess und Ihre Interaktionen mit uns zu geben